

## Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 07.03.2019, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla  
Frau Christina Schlicker

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Harald Baumann  
Frau Ute Bertram-Kühn  
Herr Heinrich Bremer  
Herr Josef Ehlert  
Herr Frank Hahn  
Herr Günter Hahn  
Herr Peter Hake  
Herr Dominic Herbst  
Herr Michael Homann  
Herr Stephan Iseke  
Herr Thomas Iseke  
Frau Magdalena Itrich  
Herr Heinz-Günter Jaster  
Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Klaus Kosellek  
Herr Johannes-Jürgen Laub  
Herr Ferdinand Lühring  
Herr Willi Ostermann  
Herr Harry Piehl  
Herr Stefan Porscha  
Herr Matthias Rabe  
Herr Heinz-Jürgen Richter  
Herr Raimar Riedemann  
Herr Andreas Schaumann  
Frau Lea-Mara Sommer  
Frau Anja Sternbeck  
Herr Thomas Stolte  
Frau Melanie Stoy  
Frau Monika Strecker  
Frau Heike Stünkel-Rabe

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier  
Frau Annette Plein  
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3  
Fachbereichsleiterin 2  
Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Kerstin Kozlowski  
Sabrina Kunze  
Frau Nadine Schley  
Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste  
Gleichstellungsbeauftragte  
Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

6 Personen, davon 2 Vertreter der Presse

Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr  
Sitzungsende: 19:15 Uhr

## Tagesordnung

	<b>Vorlage Nr.</b>
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2019	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e. V.	<b>2019/031</b>
3.2. Zuschuss TSV Mariensee-Wulfelade für die Vereinspartnerschaft mit dem Sportverein in La Ferté-Macé	<b>2019/014</b>
3.3. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2019 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.	<b>2019/033</b>
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Strategische Ziele der Stadt – Unser Leitbild	<b>2019/011</b>
6. Verpachtung der Strom- und Gasnetze sowie Übertragung weiterer Querschnittsaufgaben der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die LeineNetz GmbH	<b>2019/029/1</b>
7. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2019	<b>2019/035</b>
8. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e.V. in Höhe von 5.000 EUR	<b>2019/010</b>
9. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019, Sachzuwendung (Holz-Zelt) des Fördervereins der Waldschule Schneeren e.V. im Wert von rd. 2.400 EUR	<b>2019/038</b>
10. Annahme von Zuwendungen 2018; Zuwendung des Kirchenamts in Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf	<b>2019/044</b>
11. Finanzierung des optionalen Tages an teilgebundenen Ganztagsgrundschulen	<b>2019/027</b>
12. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	<b>2018/313</b>
13. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	<b>2018/319</b>
14. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	<b>2019/006</b>
15. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	<b>2018/272</b>
16. Antrag der Fraktionen Grüne/Linke und UWG - Schulsozialarbeit	
17. Anfragen	



**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 5 (Strategische Ziele der Stadt – Unser Leitbild, Vorlage 2019/011) wird einvernehmlich abgesetzt, da dieser im Verwaltungsausschuss nicht abschließend vorbereitet wurde.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2019**

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2019 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Herr Sternbeck verweist auf das Schreiben des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen ab dem 01.01.2020, welches dem Rat zur Verfügung gestellt wurde. Das Beteiligungsverfahren beginne im Mai, Ergebnisse erwarte man im Herbst 2019. Man werde das Anschreiben auch an die Ortsräte mit Bitte um Stellungnahme weiterleiten. Die inhaltliche Vorbereitung erfolge im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss.
- b) Herr Sternbeck gibt bekannt, dass zum Thema Südlink eine Informationsveranstaltung von TenneT am 13.03.19 in der Aula des Gymnasiums stattfindet. Über die Homepage der Stadt können Fragen gestellt werden, die dann gesammelt an TenneT übergeben werden.
- c) Frau Plein beantwortet die Anfrage aus der letzten Sitzung zum Thema „Smiley“ (Geschwindigkeitsüberwachung). Die Stellungnahme ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.
- d) Herr Homeier gibt den Verhandlungsstand mit der unteren Wasserbehörde zur Ecksteinmühle bekannt. Das aktuelle Schreiben stelle einen Rückschritt zu den städtischen Forderungen und dem Entwurf der Region aus dem Jahr 2015 dar. Man werde den Sachverhalt aufarbeiten, ggf. rechtliche Schritte prüfen und anschließend die Gremien informieren.

**3.1. Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e. V.**

**2019/031**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**3.2. Zuschuss TSV Mariensee-Wulfelade für die Vereinspartnerschaft mit dem Sportverein in La Ferté-Macé**

**2019/014**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**3.3. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2019 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. 2019/033**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Keine Fragen

**5. Strategische Ziele der Stadt – Unser Leitbild 2019/011**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

**6. Verpachtung der Strom- und Gasnetze sowie Übertragung weiterer Querschnittsaufgaben der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die LeineNetz GmbH 2019/029/1**

Herr Ostermann und Herr Herbst weisen darauf hin, dass die Vorlage nicht richtig formuliert sei. Ein Weisungsbeschluss des Rates sei nur an die Wirtschaftsbetriebe möglich.

Herr Sternbeck erklärt, dass man den Beschluss theoretisch auf den ersten Absatz beschränken könne. Die Räte der Städte Neustadt und Garbsen seien hier nur beteiligt worden, weil es sich um einen Grundsatzbeschluss handle und man die Tochterunternehmen durch eine politische Entscheidung unterstützen solle.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgenden Punkten, die durch die Geschäftsführung der LeineNetz GmbH einerseits sowie durch die Geschäftsführungen der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG andererseits ausgearbeitet und durch die Aufsichtsräte der Stadtwerke Garbsen GmbH sowie der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und dem Beirat der LeineNetz GmbH beschlossen worden sind, zu.

1. Auf die LeineNetz GmbH werden mit Wirkung vom 1. Januar 2020 alle netzdienlichen Aufgaben der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG übertragen. Gleichzeitig verpachtet die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG das Stromnetz sowie das Gasnetz der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die LeineNetz GmbH.
2. Darüber hinaus soll die LeineNetz GmbH für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG alle erforderlichen Querschnittsfunktionen und Betriebsführungsaufgaben als Dienstleistung für die Geschäftsfelder erbringen, die von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wahrgenommen werden (z. B. Wasser, Wärme, Glasfaser, Straßenbeleuchtung).
3. Das dazu notwendige Personal wird der LeineNetz GmbH übertragen.
4. Zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH wird dazu der als Anlage 1 beigefügte Konsortialvertrag geschlossen.
5. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, den als Anlage 2 beigefügten Übertragungsvertrag mit der LeineNetz

GmbH abzuschließen. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird beauftragt, die für die Übertragung der gemeinsamen Anlagegüter notwendigen Schritte vorzubereiten.

6. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, den als Anlage 3 beigefügten Pachtvertrag für das Stromnetz zwischen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH abzuschließen.
7. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, den als Anlage 4 beigefügten Pachtvertrag für das Gasnetz zwischen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH abzuschließen.
8. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, die als Anlage 5 beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH einerseits und den jeweiligen Betriebsräten andererseits zu Gunsten der Arbeitnehmer, welche durch den Betriebsübergang auf die LeineNetz GmbH übergehen, abzuschließen.
9. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Verpachtung der Netze und der Übertragung der Mitarbeiter an die LeineNetz GmbH stehenden Maßnahmen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

## 7. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2019

2019/035

Herr Schillack stellt die im Ratsinformationssystem (Session) als **Anlage** zum Protokoll zur Verfügung gestellte Präsentation vor.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

Von der noch bestehenden Kreditermächtigung 2017 sind bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 Kredite im Gesamtumfang von 5.600.000 EUR aufzunehmen. Der Restbetrag in Höhe von 3.012.963,07 EUR verfällt.

8. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e.V. in Höhe von 5.000 EUR** 2019/010
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e. V., Wiklohstraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 5.000 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.
9. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019, Sachzuwendung (Holz-Zelt) des Fördervereins der Waldschule Schneeren e.V. im Wert von rd. 2.400 EUR** 2019/038
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Holz-Zelt) des Fördervereins der Waldschule Schneeren e.V., Waldstraße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 2.400 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.
10. **Annahme von Zuwendungen 2018; Zuwendung des Kirchenamts in Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf** 2019/044
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Kirchenamts Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf, in Höhe von 90,26 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.v.m. § 26 KomHKVO zu.
11. **Finanzierung des optionalen Tages an teilgebundenen Ganztagsgrundschulen** 2019/027
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Ganztagsgrundschulen in ihrer Trägerschaft finanzielle Ressourcen für die Durchführung des Ganztagsbetriebes am sogenannten optionalen Tag zur Verfügung.
12. **Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss** 2018/313
- Herr Sternbeck erklärt, dass er nicht zustimmen werde, da eine Gestaltungssatzung in vielen Punkten sinnvoll sei und man dieses Instrument nicht aus der Hand geben solle.
- Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen folgenden
- Beschluss:**
1. Den Stellungnahmen zur „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt

a. Rbge., sowie deren 1. Änderung“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Die „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313). Die Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**13. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2018/319**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 an dieser Beschlussfassung teilgenommen

**14. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2019/006**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Herr Kass merkt an, dass die Begründung zum Thema Klimaschutz nicht stichhaltig und evtl. gesetzeswidrig sei. Man solle zukunftsorientiert planen und das Klimaschutzprogramm berücksichtigen.

Frau Plein erklärt, dass das Klimaschutzprogramm zur Orientierung diene. Die Vorgaben des Baugesetzbuches seien berücksichtigt worden, daher sei die Vorlage rechtlich nicht zu beanstanden.

Das Thema solle grundsätzlich im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss aufgearbeitet werden.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil

Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

15. **Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** 2018/272  
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**  
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272. ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

16. **Antrag der Fraktionen Grüne/Linke und UWG - Schulsozialarbeit**

Herr Herbst und Frau Itrich stellen den Antrag (**Anlage 2** zum Protokoll) vor, welcher anschließend einstimmig zur Beratung in den Fachausschuss verwiesen wird.

17. **Anfragen**

Herr Homeier beantwortet Anfragen von Herrn Kass zum Thema E-Mobilität in Bezug auf die neu angeschaffte Dienstwagenflotte.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:12 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 18.03.2019